



BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE KINDERTAGESBETREUUNG

BILDUNG

1. Die Landesregierung wird die praxisnahe Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen (BEP) im Hinblick auf Zukunftskompetenzen und seine digitale, zeitgemäße Aufbereitung als barrierearmes Instrument in Angriff nehmen. Hierbei wird auch eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet. Diese Kompetenzen sind zuvörderst zu entwickeln. Ergänzt werden die basalen Kompetenzen um weitere Zukunftskompetenzen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Elementar- und Primarbereich weiter zu stärken, um Kinder bestmöglich auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und auf die Zeit danach vorzubereiten. Durch **innovative Bildungskonzepte** sowie durch für die Fach- und Lehrkräfte kostenfreien **BEP-Landesfortbildungen**, und durch Maßnahmen, die die **Vernetzung** aller Akteure unterstützen, fördert die Landesregierung die Sicherung der Fachkräfte und des Unterstützungssystems; dazu werden die bestehenden Angebote thematisch und mit Blick auf die Zielgruppe erweitert werden: Es werden kostenfreie landesweite Angebote für Leitungskräfte in den Kitas und für multiprofessionelle Teams sowie für Fachberatungen zur Verfügung gestellt. Ebenso wird die Unterstützung der Eltern und die Elternkompetenz in den Blick genommen: Im Rahmen des Bildungsplans werden Informationen und Formate für Eltern neukonzipiert und kostenfrei angeboten.
2. Die Kinderrechte sollen gestärkt und bekannter gemacht werden. Die Initiierung neuer Netzwerke soll befördert sowie spezielle Angebote für Träger von Kindertagesstätten entwickelt und umgesetzt werden, dazu errichtet die Landesregierung eine **Fachstelle für Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung**. Zudem führt sie das **Programm der kinderrechtbasierten Präventionsketten** fort. Sie setzt unter der Marke „**Gemeinsam sicher für Kinder und Jugendliche**“ auf einen Maßnahmenmix, der Programme zur Sensibilisierung und Aufklärung über sexualisierte Gewalt und die Vermittlung von Hilfsangeboten, die Förderung von entsprechender Medienkompetenz von Kindern bereits in Kindertagesstätten (MEKOKI), der aufsuchenden Prävention im Deliktsbereich des sexuellen Kindesmissbrauchs (#Aktion Schutzschild) und ein landesweites

opferzentriertes Gewaltpräventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler (PiT – Prävention im Team) beinhaltet.

3. Des Weiteren wird eine **Koordinierungsstelle zur sprachlichen Bildung und Förderung** neu errichtet. Damit soll die Basis und Struktur geschaffen werden, um eine gebündelte inhaltliche Begleitung aller Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Hessen auf der Grundlage des BEP seitens des Landes sicherzustellen. Ebenso führt die Landesregierung das **Landesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“** als Bestandssicherung bis Ende 2026 fort. Die Landesregierung stellt eine systematische und durchgehende Deutschförderung über alle Bildungsetappen hinweg sicher. Ebenso setzt sie auch auf die Stärkung der Beteiligungs- und Wertevermittlung im Rahmen der sprachlichen Bildung, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Land hat mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 die **„Initiative zur Wertevermittlung“** an hessischen Schulen initiiert. Als erste Maßnahme wurde veranlasst, dass in den Intensivklassen im Rahmen der Deutschförderung zwei Wochenstunden verbindlich für die Vermittlung der Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufgewendet werden. Es ist beabsichtigt, die **„Initiative zur Wertevermittlung“** ab dem Schuljahr 2025/2026 für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in einen verbindlichen Rahmen zu überführen.

BETREUUNG

4. Die Landesregierung setzt auf **qualitativ hochwertige, stabile Betreuung** für alle Kinder. Qualität in der Betreuung setzt die Unterstützung der Fachkräfte mit ihrer hochwertigen pädagogischen Expertise voraus. Die Landesregierung erkennt und schätzt die Leistungen und Erfolge der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, der Träger und der Kommunen. Der personelle Ausbau der Kitas in den letzten Jahren ist ein Erfolg! Sie sieht gleichzeitig auch die Herausforderungen, die durch den anhaltenden Ausbau sowie die von Wandel, personellem Wechsel und Vielfalt geprägten Bedingungen im pädagogischen Alltag für einen verlässlichen Kitabetrieb entstehen. Für stabile Kinderbetreuung, die Familien unterstützt und Beschäftigten gute Rahmenbedingungen bietet, wird die Landesregierung **Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung** der Fachkräfte ergreifen:

- In Hessen werden ab Sommer 2025 zusätzliche Hilfskräfte, sog. „**KiTa-Assistenzen**“, gefördert, die die Fachkräfte in den Einrichtungen entlasten. Diese zusätzlichen Kräfte sollen in den Einrichtungen Aufgaben im nicht-pädagogischen Bereich übernehmen. Dafür stellt die Landesregierung 14 Mio. Euro aus dem Kita-Qualitätsgesetz zur Verfügung, mit denen im Kita- Jahr 2025/ 2026 bis zu 800 Einrichtungen unterstützt werden können. Damit wird die Basis für eine zusätzliche in die Fläche gehende Unterstützung geschaffen. Die Unterstützung kommt zu 100 Prozent bei Kommunen und Trägern an, weil die Assistenzkräfte vollständig aus den Fördermitteln finanziert werden können – es müssen keine zusätzlichen Mittel vor Ort bereitgestellt werden.
 - Die Landesregierung setzt Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes ein, um das erfolgreiche **Landesprogramm „Starke Teams, Starke Kitas“**, mit dem Träger von Einrichtungen passgenau die Förderung von Unterstützungsmaßnahmen beantragen können, **zu verlängern und den aktuellen Bedarfen anzupassen**. Die Kindertagespflege wird dabei weiterhin berücksichtigt.
 - Die **Unterstützung der Kita-Leitung** als wichtigem Element zur Stabilisierung des Angebots fördert die Landesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen: Eine auf Basis der in Hessen bestehenden Konzepte wissenschaftlich erarbeitete Empfehlung für ein **Leitungsprofil** bietet Orientierung für die Praxis. Ein **gezieltes Fortbildungsangebot für Leitungen** unterstützt diese in ihrer verantwortungsvollen und vielfältigen Rolle, insbesondere bei der Personalführung und Organisationsentwicklung. Bereits 2025 soll **für zusätzliche qualifizierte Abschlüsse**, deren Profil den Anforderungen an freigestellte Leitungen entgegenkommt, der **Weg zur Beschäftigung als Einrichtungsleitung eröffnet** werden.
 - Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot im familiären Umfeld. Auf Basis der derzeit durchgeführten Evaluation wird die Landesregierung die **Kindertagespflege gezielt und passgenau unterstützen**.
5. Neben qualitativen Aspekten spielt auch die Angebotsmenge eine Rolle für gute Betreuung. **Betreuung muss für alle Kinder zugänglich sein**. Getragen von der Überzeugung, dass gut qualifizierte Fachkräfte die Basis einer qualitativ

hochwertigen frühkindlichen Bildung sind und ein weiterer Ausbau ohne Fachkräfte nicht gelingen kann, setzt die Landesregierung darauf, alle Potenziale zur **Gewinnung von Fachkräften** auszuschöpfen.

- Die Landesregierung **setzt im Jahr 2025 das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“**, mit dem praxisintegrierte, vergütete Ausbildungsplätze (PivA) in Tageseinrichtungen für Kinder und in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ausgebaut sowie Anleitungsfreistellung gefördert werden, **fort und weitet es auf Ausbildungender Heilerziehungspflege aus**, die insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusion eine große Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe haben.
- In einem **ersten Schritt passt die Landesregierung zum 1. Januar 2026 moderat den gesetzlichen Fachkraftkatalog** für Kindertageseinrichtungen an und erleichtert u. a. für bestimmte pädagogiknahe Berufsgruppen die Einmündung in die Kita durch Wegfall der Einzelfallprüfung.
- In einem **zweiten Schritt** werden die **personellen Mindeststandards zum 1. Januar 2027 weiter überarbeitet**. Dabei werden die sonstigen Rahmenbedingungen in Kitas ebenfalls in den Blick genommen. Auch die **Landesförderung steht** auf dem Prüfstand und erfährt eine **Modernisierung und Vereinfachung**, um Träger aktiv zu entlasten.

BAUEN

6. Ohne geeignete Räumlichkeiten ist qualitätsvolle Kindertagesbetreuung nicht möglich, daher ist der Ausbau von Plätzen für die Landesregierung von maßgeblicher Bedeutung. Sie bekräftigt ihre Überzeugung, **dass jedes Kind zeitnah Zugang zu frühkindlicher Bildung** haben muss. Hier sind Verbesserungen nötig. Die Landesregierung will dazu die Einführung eines Daseinsvorsorgefonds prüfen. Ziel des Fonds soll u. a. die **Vergabe von zinsverbilligten Krediten an Kommunen sein, um Investitionen – beispielsweise in den Aus- und Aufbau von Kitas – zu finanzieren**. Damit unterstützt die Landesregierung die Kommunen beim notwendigen Platzausbau. **Neuen Einrichtungen wird die Eröffnung erleichtert**: Sie müssen derzeit bereits nach den erhöhten personellen Mindeststandards betrieben werden, wohingegen

bestehende Einrichtungen von einer Übergangsregelung profitieren und noch nach bisherigen Standards arbeiten können. Die gesetzliche Regelung wird vereinheitlicht, sodass auch neue Einrichtungen bis zum Ende der Übergangsfrist nach den bisherigen personellen Standards arbeiten und daher den Betrieb zügiger aufnehmen können.